

**Vereinbarungsniederschrift über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Leistungsentgelte
nach § 78c SGB VIII und bisherigem Rahmenvertrag I und II NRW**

Aufgrund der tariflichen Überleitung des TV-L zum 01.01.2020 für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst zum TV-L S und strukturelle Veränderung der Leistungsangebote wurden die Leistungsentgelte gem. § 78d Abs. 3 SGB VIII auf Verlangen des Trägers neu verhandelt.

1. Der öffentliche Jugendhilfeträger

Kreis Lippe - Der Landrat
Fachbereich 5 - Jugend, Familie und Gesundheit
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold

und der Einrichtungsträger

Schloss Varenholz GmbH
Internatsgesellschaft für Kinder- u. Jugendhilfe
Schloss Varenholz
32689 Kalletal

schließen für die nachstehend genannte Einrichtung

Grabbe – Internat für Erziehungshilfe
Schloss Varenholz
32689 Kalletal

Betriebserlaubnis	Az.:
LWL-Landesjugendamt Westfalen-Lippe	50 60 1300036

auf der Grundlage des § 78c SGB VIII und des bisherigem Rahmenvertrages I und II NRW

- eine Leistungsvereinbarung (§ 7 und Anlage II bisheriger Rahmenvertrag I und II NRW, Leistungsbeschreibung Stand: 26.03.2019 bzw. in der gültigen Fassung, die mit dem Jugendamt vom Kreis Lippe abgestimmt wurde)
 - eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung (§ 8 und Anlage III bisheriger Rahmenvertrag I und II NRW)
- und
- eine Leistungsentgeltvereinbarung (§§ 9, 10, 11, 12, 13, 16 und Anlagen II, III, V, VI, VII, IX bisheriger Rahmenvertrag I und II NRW)

ab.

2. Die Vereinbarungen gelten für den Gesamtzeitraum (unter Berücksichtigung des § 78d SGB VIII)

vom **01.02.2020** bis zum **31.12.2020**

3. Die differenzierten Leistungsentgelte betragen pro Betreuungstag:

Angebotsform	Platzzahl	Päd. Schlüssel Erziehungsdienst	Basisentgelte	Zuschlag päd. Personal	Förderbetrag	Entgelt je Tag *)
Ganzjahresgruppen (Regelangebot)	73	1:1,84	76,64 €	110,16 €	16,95 €	203,75 €
UMF (läuft aus)			72,06 €	112,22 €	16,95 €	201,23 €

Angebotsform	Platzzahl	Päd. Schlüssel Erziehungsdienst	Basisentgelte	Zuschlag päd. Personal	Förderbetrag	Entgelt je Tag *)
Internatssetting (im Regelangebot aufgrund der reduzierten Betreuungstage)	68	1:2,71	76,64 €	74,73 €	16,95 €	(168,32 € x 30,42 Tg.) 5.120,29 €/mtl.
5-Tage-Gruppen	19	1:2,71	76,64 €	74,73 €	16,95 €	(168,32 € x 30,42 Tg.) 5.120,29 €/mtl.
SBW (Angebot mit niedr. Betreuungsaufwand)	16	1:3,00	76,64 €	67,48 €	16,95 €	161,07 €

*) Im Tagessatz ist der monatliche Förderbetrag in Höhe von 515,55 € (täglich = 16,95 €) enthalten. Der Förderbetrag ist nur bei der Beschulung in der Privaten Real- und Sekundarschule vom Schloss Varenholz zu bezahlen.

Angebotsform	Platzzahl	Päd. Schlüssel Erziehungsdienst	Basisentgelte	Zuschlag päd. Personal	Förderbetrag	Entgelt je Tag *)
Tagesschulbetreuung (Angebot mit niedr. Betreuungsaufwand)	10		59,20 €	18,08 €	16,95 €	94,23 € pro Betreuungstag oder 1.130,79 € monatlich (37,18 € bei Abrechnung 365 Tage)

*) Im Tagessatz ist der monatliche Förderbetrag in Höhe von 515,55 € (täglich = 16,95 €) enthalten

Angebotsform	Platzzahl	Päd. Schlüssel Erziehungsdienst	Basisentgelte	Zuschlag päd. Personal	Entgelt je Tag
Zusatzleistung „Schulstation“ zum bestehenden stationären oder teilstationären Angebot	10	1:5	-----	53,20 €	53,20 € pro Betreuungstag

- Die Leistungen, die Qualitätsentwicklung und die Entgelte wurden nach Anhörung des hauptbelegenden Jugendhilfeträgers (Landkreis Schaumburg) vereinbart.
- Die vom Einrichtungsträger vorgelegte Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung sowie die Kostenkalkulation beruhen auf der Grundlage des bisherigen Rahmenvertrages I und II NRW nebst seiner Anlagen. Der öffentliche Jugendhilfeträger bestätigt, dass die vereinbarten Entgelte sich nachvollziehbar aus der Leistungs- und der Qualitätsvereinbarung ergeben.
- Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen bedarfsgerecht im vereinbarten Umfang und in der vereinbarten Qualität zu erbringen.
- Bei unvorhersehbaren wesentlichen Änderungen der Annahmen für den laufenden Vereinbarungszeitraum, die diesen Vereinbarungen zugrunde liegen, sind die Vereinbarungen auf Verlangen einer Vereinbarungspartei neu zu verhandeln.

8. Der erforderliche Qualitätsdialog (Anlage III, Allgemeine Qualitätsentwicklungsvereinbarung, des bisherigen Rahmenvertrag I und II NRW) zwischen den Vereinbarungspartner erfolgt vor Ablauf des Vereinbarungszeitraums.
9. Vereinbarte Leistungsentgelte können pauschal fortgeschrieben werden, wenn der öffentliche Jugendhilfeträger nicht widerspricht. Grundlage sind die in der Landeskommision nach § 14 des bisherigen Rahmenvertrag I und II NRW vereinbarten Verfahrensregelungen und der Fortschreibungssatz.
10. Der öffentliche Jugendhilfeträger sendet unverzüglich eine Durchschrift der Vereinbarungen an die Landeskommision nach § 2 des bisherigen Rahmenvertrag I und II NRW. Der Einrichtungsträger sendet unverzüglich eine Durchschrift der Vereinbarungen an das Landesjugendamt, die belegenden Jugendämter und an seinen Spitzenverband.
11. (Sonstiges) Beide Vereinbarungspartner erkennen den bisherigen Rahmenvertrag I und II NRW als Grundlage für die Vereinbarung an. Die Daten dieser Vereinbarung werden in die interne Datenbank "Statistik und Auswertungen" der Landeskommision aufgenommen.

Ort, Datum

Detmold, 28.01.2020

Stadt / Kreis

Kreis Lippe

-Der Landrat-
Fachbereich 5 - Jugend, Familie und Gesundheit
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold

In Vertretung



Ort, Datum

Schloss Varenholz - Kalletal, 29.01.20

Einrichtungsträger



Schloss Varenholz GmbH

Internatsgesellschaft für
Kinder- und Jugendhilfe
32689 Kalletal-Varenholz
Tel. 0 57 55 - 96 20 • Fax 0 57 55 - 424